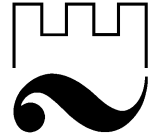


Stadt Weilheim i.OB



Weilheim i.OB, 19.02.2016

EINLADUNG

zur Sitzung des
Stadtrates Weilheim i.OB

am Donnerstag, 25. Februar 2016,

im großen Sitzungssaal des Rathauses

Öffentlicher Teil

Beginn: 19.00 Uhr

Tagesordnung siehe Anlage 1

Nichtöffentlicher Teil

Beratung im Anschluss an den öffentlichen Teil

Tagesordnung siehe Anlage 2

Anwesenheitsliste
für die Stadtratssitzung vom 25.02.2016

- 1. Anwesend stimmberechtigt: 27**
- a) Der Vorsitzende: 1. Bürgermeister Loth Markus
Arneht-Mangano Petra
Asam Romana
Enders Susann
Flock Angelika
Gast Klaus
Grehl Karl-Heinz
Hofer Petra
Holeczek Brigitte
Honisch Alfred
Knittel Jochen
Dr. Langer Johannes
Lechner Florian
Loos Werner
Martin Horst
Merx Saika
Mini Wolfgang
Orawetz Uta
Pentenrieder Rupert
Dr. Reindl Claus
Remesch Ingo
Schreitt Anton
Dr. Stüber Eckart
Thieler Ragnhild
Trautinger Gerhard
Wahlefeld Tillmann
Weber Walter
- 2. Abwesend stimmberechtigt:** StRin Lunz-Schmieder (Urlaub), StRin Bertl (pers. verh.),
StR Schwalb, Zirngibl (berufl. verh.)
- 3. Anwesend nicht stimmberechtigt:**
2. Bgm. Herr Thumann, 13 Gemeinderäte (Gem. Wielenbach),
Hr. v. Pastor (ROB), Hr. Müller (Stadtwerke),
Hr. Dr. Wiendieck (Erdwärme Oberland), Hr. Marbotta (ENEL),
Hr. Pasquali (ENEL), Hr. Büchel (Erdwärme Oberland),
Fr. Laddaga (ENEL), Fr. Pellegrin (Übersetzerin),
Fr. Sarabotta (ENEL), Hr. Beere (Stadtwerke)
- Schritfführer:** Fr. Groß (HA), Hr. Scharf (Stk)
- Aus der Verwaltung:**
- Presse:** Fr. Gretschmann (WM-Tagblatt)
Fr. Hofstetter (Kreisbote WM)
- 4. Beginn der Sitzung:** 19.00 Uhr (Öffentliche Sitzung)
- 5. Ende der Sitzung:** 21.55 Uhr
Weilheim i.OB, 26.02.2016

Vorsitzender:
Markus Loth
1. Bürgermeister

Schritfführerin:
Karin Groß
Hauptamtsleiterin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Bekanntgaben
2. Interkommunale Sitzung mit dem Gemeinderat Wielenbach -
Information der Erdwärme Oberland GmbH und ENEL Green Power
International B.V. über das Projekt „Geothermie“
3. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Trifthof“
- Aufstellungsbeschluss
4. Bebauungsplan „Trifthof II“
- Änderung
5. Bebauungsplan „Trifthofstraße“
- Aufhebung
6. Bebauungsplan „Nelkenstraße/Rosenstraße“
- 2. Öffentliche Auslegung
7. Anfragen, Dringlichkeiten

Tagesordnungspunkt

Ö15/2016

Interkommunale Sitzung mit dem Gemeinderat Wielenbach – Information der Erdwärme Oberland GmbH und ENEL Green Power International B.V über das Projekt „Geothermie

Verlauf der Stadtratssitzung

Zunächst stellt Herr Müller, Vorstand der Stadtwerke Weilheim, die Position der Stadtwerke zur Geothermie dar. Die Stadtwerke sind interessiert daran, die Wärme aus dem geothermischen Kraftwerk abzunehmen, um damit Wohn- und Gewerbebebauung zu versorgen. Der Aufbau des Wärmenetzes wird ggf. durch die Stadtwerke Weilheim betrieben. Auch die Einspeisung des gewonnenen Stroms ist für Weilheim von wirtschaftlichem Vorteil.

Sodann stellte Herr Dr. Wiendieck die verschiedenen Akteure der Erdwärme Oberland sowie der Enel Greenpower vor. Herr Marabotto, Projektleiter Enel Green Power, erläutert anhand einer Präsentation das Funktionieren und die Hintergründe des geothermischen Kraftwerkes in Weilheim bzw. Wielenbach. Er betont hierbei ausdrücklich, dass Enel Green Power Interesse nicht nur an Probebohrungen hätte und dann weiterziehe, sondern von seiner Firma der Betrieb des geothermischen Kraftwerks angestrebt werde. Hierfür werde jeder einzelne Schritt sorgfältig geplant. Die behördlichen und sonstigen Bestimmungen werden genau eingehalten. Dem schließt sich Frau Ladaga an, die bei Enel Green Power für die Nachhaltigkeit der durchgeführten Projekte verantwortlich ist.

Besonders wichtig sei Erdwärme Oberland im Verbund mit Enel Green Power die Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger. In wenigen Wochen finde eine Bürgerinformationsveranstaltung statt. Bereits im Vorfeld können über eine interaktive Webseite Fragen an die Projektverantwortlichen gestellt werden, die dann in der Informationsveranstaltung beantwortet werden. Auf der Webseite www.erdwaerme-oberland.de gebe es laufende Informationen für die Bürgerinnen und Bürger. Zusätzlich wird eine Bürgersprechstunde/ein Bürgerbüro eingerichtet.

Tagesordnungspunkt

Ö16/2016

Bebauungsplan „Gewerbegebiet Trifthof“ - Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

Zur städtebaulichen und planerischen Sicherung sowie dem Erhalt des Gewerbegebietes „Trifthof“ wird ein Bebauungsplan erlassen.

Aufgabe und Ziel dieser Bauleitplanung ist die Sicherung des Gewerbegebietes. Daher sollen gemäß § 8 BauNVO nur die in Absatz 2 allgemein im Gewerbegebiet zugelassenen Nutzungen ermöglicht werden.

Ausnahmsweise sollen Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter nach § 8 Abs. 3 Nr. 1 sowie Anlagen für kirchliche, kulturelle und gesundheitliche Zwecke nach § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO zugelassen werden.

Als Anlagen für soziale Zwecke werden Kinderbetreuungseinrichtungen (wie z.B. betriebliche Kindertagesstätten) ausnahmsweise zugelassen.

Ausnahmen für Vergnügungsstätten sollen nur für Spielhallen unterhalb der Schwellengrenze für kerngebietstypische Vergnügungsstätten zulässig sein.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung „Gewerbegebiet Trifthof“. Vom Geltungsbereich werden folgende Grundstücke bzw. Grundstücksteilflächen erfasst:

1011/0, 1011/1, 1011/2, 1011/3, 1101/4, 1011/5, 1011/7, 1011/8,
1012/1, 1012/2, 1012/3, 1012/4, 1012/6, 1012/7, 1012/8, 1012/9, 1012/10, 1012/14, 1012/15,
1012/16, 1013/1,
1024/0-TF, 1024/2-TF, 1024/3, 1024/4, 1059/1, 1059/2, 1096, 1096/2, 1096/6, 1099, 1099/2,
1099/3,
1100, 1101/2, 1101/4, 1101/5, 1101/9, 1101/10, 1101/11, 1101/12, 1101/13, 1101/14,
1101/15, 1101/17, 1101/18, 1101/19, 1101/20, 1101/21, 1101/22, 1101/23, 1101/24,
1101/27, 1101/29, 1101/30, 1101/31, 1101/32, 1101/33, 1101/34, 1101/35, 1101/36,

1101/37, 1101/38, 1101/39, 1101/40, 1101/41, 1101/43, 1101/44, 1101/47, 1101/48, 1101/49, 1101/51, 1102, 1102/1, 1103/1, 1103/2, 1105/1, 1105/11, 1105/17, 1105/19, 1105/24, 1109/0, 1109/3, 1109/4, 6489/0, 6489/1, 6490/3, 6492/2, 6492/3, 6492/4, 6492/5, 6492/6, 6492/7, 6492/8, 6494/1, 6494/2, 6494/3, 6495, 6495/1, 6495/2, 6495/3, 6495/4. Alle Gemarkung Weilheim i.OB.

Abstimmungsergebnis: 25 : 2

Tagesordnungspunkt Ö17/2016

Bebauungsplan „Trifthof II“, Änderung

Beschluss:

Es wird beschlossen, den Bebauungsplan für das Gebiet „Trifthof II“ bezüglich der Art der Nutzung wie folgt zu ändern bzw. zu konkretisieren:

Als Anlagen für soziale Zwecke im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO werden Kinderbetreuungseinrichtungen (wie z.B. betriebliche Kindertagesstätten) ausnahmsweise zugelassen. Andere Anlagen für soziale Zwecke werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Vergnügungsstätten im Sinne von § 8 Abs. 3 Nr. 3 BauNVO werden nicht Bestandteil des Bebauungsplanes.

Ziel und Zweck dieser Änderung ist die Sicherung und Erhaltung des Gewerbegebietes Trifthof, in dem überwiegend produzierendes Gewerbe sowie technische Dienstleistungsbetriebe etabliert sind. Die Änderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, sodass das vereinfachte Verfahren gemäß § 13 BauGB Anwendung findet.

Die Bauverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach den Vorschriften des § 13 BauGB einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: 25 : 2

Tagesordnungspunkt Ö18/2016

Bebauungsplan „Trifthofstraße“, Aufhebung

Beschluss:

Das Gutachten des Bauausschusses vom 16.02.2016 wird zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö19/2016

Bebauungsplan „Nelkenstraße/Rosenstraße“, 2. Öffentliche Auslegung

Beschluss:

Mit einer Erhöhung der Dachneigung auf max. 35° Grad für die nördliche Bauzeile der Quartiere 1 und 2 und Zulassung von Dachgauben in maßvollem Umfang ausschließlich an der Südseite dieser Gebäude besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 25 : 2

Im Übrigen wird das Gutachten des Bauausschusses vom 16.02.2016 zum Beschluss erhoben.

Abstimmungsergebnis: 27 : 0

Tagesordnungspunkt Ö20/2016

Anfragen, Dringlichkeiten

Keine